

RS Vwgh 2008/9/4 2006/01/0074

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.09.2008

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs4 Z1;

StbG 1985 §10 Abs5 Z3;

Rechtssatz

Die Auffassung, aus dem Vorbringen des Einbürgerungswerbers, die Kreditbedingungen seien bei österreichischen Staatsbürgern wesentlich günstiger als bei Fremden, sei zu schließen, dass dieser die österreichische Staatsbürgerschaft nicht wegen der von ihm bereits erreichten Integration anstrebe, sondern "schlicht den persönlichen finanziellen Vorteil im Auge hat", ist nicht haltbar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2006010074.X02

Im RIS seit

03.10.2008

Zuletzt aktualisiert am

19.02.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at